

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 13 64. Jahrgang

Donnerstag, 31. März 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

07.04.2011, 16:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
3. Protokoll über die 12. Sitzung des Rates am 17.02.2011
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung stimmberechtigter Abgeordneter
6. Verfahren für Ehrungen in der Stadt Solingen
hier: Änderung der Hauptsatzung und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen
7. I. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse
8. Richtlinien für die Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport
hier: Änderung der Richtlinien
9. Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtische Musikschule Solingen GmbH
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der zukünftigen Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen KG (IGOS)
12. Finanzierungsübertragung auf den VRR
Abwicklung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW
13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Solingen
14. Übertragung des Birker Bades
15. Frauenförderplan 2010
16. Beitritt der Stadt Solingen zur EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen
Empfehlung des Unterausschusses Gender, Inklusion und demografischer Wandel
17. Bewerbung der Stadt Solingen als „Fairtrade-Stadt“
18. Neufassung der Baumschutzsatzung
Umsetzung der HSK-Maßnahme M 231
19. Bauleitplanung Freizeitanlage Aufderhöhe
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 571, Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 571, beide für das Gebiet Freizeitanlage Aufderhöhe - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid - (Beschluss 1 und 2)
20. Bündnis für eine Soziale Stadt
hier: Beitritt der Stadt Solingen
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der SPD, BfS, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 25.02.2011
21. Verkehrsplanung Dickenbusch
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.03.2011
22. Bürger- und Tourismusbüro Ohligs
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.03.2011
23. Schulentwicklungsplan für Solingen
Gemeinsamer Antrag von SPD, B90 Grüne, BfS, die Linke vom 24.03.2011
24. Haushalt 2011
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 24.03.2011

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

25. Konsequenzen aus der Atomkatastrophe in Japan vom 11.03.2011
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 24.03.2011
26. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 12. Sitzung des Rates am 17.02.2011
3. Verleihung des Ehrenpreises der Stadt Solingen „Die Schärfste Klinge“ 2011
4. Prüfung der Jahresrechnung 2008 der „Eheleute-Carl-Ruß-Stiftung“ (Bericht Nr. 4/2010)
5. Anteilskauf von Geschäftsanteilen an der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH durch die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
6. Verschiedenes

05.04.2011, 16:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.02.2011
3. Verfahren für Ehrungen in der Stadt Solingen
hier: Änderung der Hauptsatzung und anderen ortsrechtlichen Bestimmungen
4. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung GO NRW
hier: Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Fritz Gräbe
5. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung GO NRW
hier: Benennung Hauptbahnhof-Vorplatzes nach Betty Reis
6. 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
hier: Benennung stimmberechtigter Abgeordneter
7. I. Änderung der Zuständigkeiten der Ausschüsse
8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Solingen
9. Bewerbung der Stadt Solingen als „Fairtrade-Stadt“
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der zukünftigen Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen KG (IGOS)
11. Übertragung des Birker Bades
12. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Extremsituation des vergangenen Winters
13. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zum Thema Winterdienst und Straßenunterhaltung
14. Frauenförderplan 2010
15. Beitritt der Stadt Solingen zur EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen
Empfehlung des Unterausschusses Gender, Inklusion und demografischer Wandel
16. Bergische Entwicklungsagentur
hier: Sanierungskonzept Schloss Burg

17. Bergische Entwicklungsagentur
hier: Ziel 2-Antrag Erlebnis.NRW „Erlebnisraum Schloss Burg“
18. Bergische Entwicklungsagentur
hier: Jahresarbeitsprogramm 2011
19. Auftrag zur inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans
20. Beschluss des Regionalen Standortkonzeptes als Grundlage der weiteren räumlichen und strukturellen Entwicklung der Region
21. Auftrag zur Erarbeitung eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes
22. Finanzierungsübertragung auf den VRR
Abwicklung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW
23. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 14. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 15.02.2011
3. Anteilskauf von Geschäftsanteilen an der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH durch die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH
4. Ausschreibung der Institutsleitung/Geschäftsführung der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik GmbH
5. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen zur Entlastung eines Geschäftsführers
hier:
 - Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungs GmbH
 - Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH
 - Kunstmuseum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
6. Verschiedenes

06.04.2011, 16:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll
 - über die gemeinsame Sitzung des ASUKM mit der Bezirksvertretung Mitte am 14.02.2011
 - über die 9. Sitzung des ASUKM am 14.02.2011
3. Übertragung des Birker Bades
4. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Extremsituation des vergangenen Winters
5. Auftrag zur inhaltlichen Positionierung des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans
6. Beschluss des Regionalen Standortkonzeptes als Grundlage der weiteren räumlichen und strukturellen Entwicklung der Region

7. Auftrag zur Erarbeitung eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes
8. „Leben braucht Vielfalt 2011“
Durchführung des internationalen Kultur- und Umweltfestes
9. Neufassung der Baumschutzsatzung
Umsetzung der HSK-Maßnahme M 231
10. Internationale Jahreskonferenz und Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis
4. bis 7. Mai 2011 in München
11. Müngstener Brücke
Sachstand
12. Sachstand, weiterer Umgang und Zukunft von Zebrastreifenanlagen in Solingen
Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste, BFS und Die Linke vom 14.03.2011
13. Ersetzung von Ampelanlagen durch Kreisverkehre
14. Radverkehrskonzept Solingen
15. Arbeitsprogramm Bauleitplanung
hier: Aktualisierung und Fortschreibung 2011
16. Bauleitplanung Freizeitanlage Aufderhöhe
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes H 571, Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 571, beide für das Gebiet Freizeitanlage Aufderhöhe (Beschluss 1 und 2)
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
17. Durchführung eines offenen Werkstattverfahrens zur Neubebauung des Olbo-Geländes
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 23.03.2011
18. Verkehrsplanung Dickenbusch
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.03.2011
19. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 9. Sitzung des ASUKM am 14.02.2011
3. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Rücknahme der Widmung einer Teilfläche der Helmholtzstraße

Im Amtsblatt der Stadt Solingen „Die Stadt“ vom 29.07.2010 wurde die straßenrechtliche Verfügung vom 22.07.2010 über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen entsprechend § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) öffentlich bekanntgemacht.

Die am 29.07.2010 öffentlich bekanntgemachte straßenrechtliche Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 48 Abs.1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land

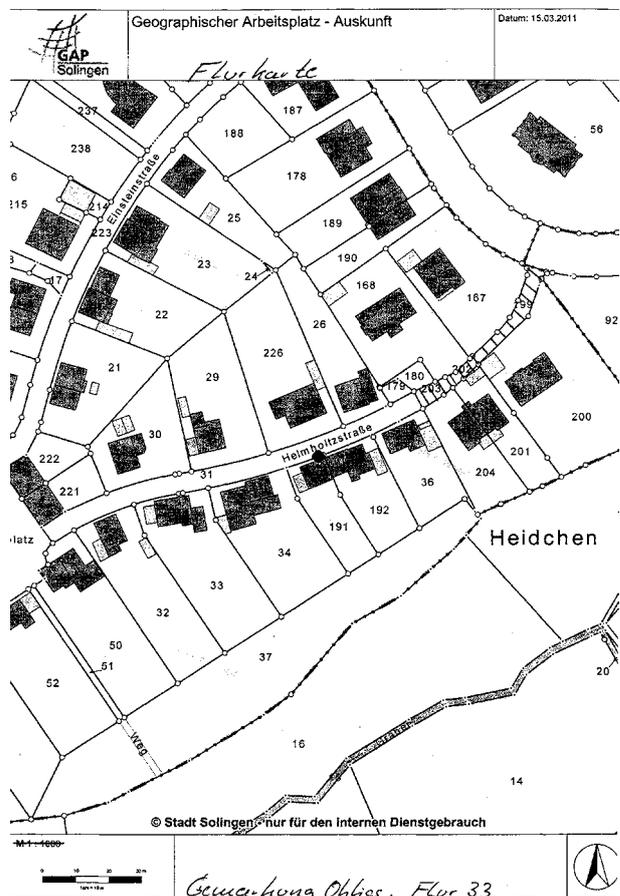
Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der zur Zeit geltenden Fassung, mit Wirkung für die Zukunft für die Grundstücke

Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstücke 199, 202 und 203

zurückgenommen.

Im übrigen bleibt die Widmungsverfügung unberührt.

Für die Widmung der Grundstücke Gemarkung Ohligs, Flur 33, Flurstücke 199, 202 und 203 liegen die gesetzlichen Voraussetzungen des § 6 Abs 5 StrWG NRW nicht vor, da die Stadt Solingen nicht Eigentümerin der Grundstücke ist. Die hier von der Rücknahme betroffenen Flurstücke sind in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch ist künftig ausgeschlossen.



Diese Verfügung wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 15.03.2011

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

Berichtigung

Die bereits im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.03.2011 veröffentlichte I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Solingen wird hiermit korrigiert.

BEKANNTMACHUNG

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Solingen vom 28.02.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW 2008, S. 514), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1, § 6 und § 41 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über des Feuerschutz und die Hilfeleistung Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) vom 10. Februar 1998 (GV NRW, S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW 2007, S. 662) sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV NRW, S. 214), in ihren jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 17.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt für die Durchführung einer Brandschau einschließlich Vor- und Nachbereitung oder einer Nachschau am Objekt gemäß § 3 Abs. 1 a) und b) nach Dauer der Amtshandlung je angefangene Viertelstunde 18,15 € je Beamter/Beamtin.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Solingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 28.02.2011

Feith
Oberbürgermeister

Altenzentren der Stadt Solingen
Jahresabschluss Geschäftsjahr 2009

Aktivseite	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen	6.710,00	9.079,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.814.409,63	10.154.588,63
2. Technische Anlagen	68.197,00	76.488,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	231.883,00	246.235,00
4. Fahrzeuge	46.321,00	34.914,00
	10.160.810,63	10.512.225,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.383,02	52.209,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	273.048,52	194.945,47
2.		
Forderungen an den Träger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	948.059,77	699.554,75
3.		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	5.904,43	22.849,96
4.		
Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	46.205,45	48.012,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.042,85	13.121,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.851,85	11.187,84
Summe der Aktiva	<u>11.508.016,52</u>	<u>11.563.185,50</u>

Passivseite

	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital		
1. Stammkapital	6.402.396,94	6.402.396,94
2. Kapitalrücklagen	768.525,74	825.266,45
3. Bilanzverlust	-5.108.017,77	-5.237.236,47
	2.062.904,91	1.990.426,92
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	337,00	390,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	7.833,00	3.545,00
	8.170,00	3.935,00
C. Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 91.379,72 € (Vorjahr: 59.819,94 €)	91.379,72	59.819,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 233.980,62 € (Vorjahr: 235.508,49 €)	6.928.099,12	7.168.611,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 31.992,31 € (Vorjahr: 41.625,56 €)	31.992,31	41.625,56
4. Verbindlichkeiten gegenü. verbund. Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 54.271,83 € (Vorjahr: 70.596,53 €)	54.271,83	70.596,53
5. Verbindlichkeiten gegenü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 8.924,60 € (Vorjahr: 15.620,99 €)	8.924,60	15.620,99
6. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 6.077,72 €)	0,00	6.077,72
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 378.989,36 € (Vorjahr: 370.499,83 €) davon aus Steuern: 95.226,43 € (Vorjahr: 96.197,66 €), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 45.582,21 € (Vorjahr: 43.431,36 €)	424.607,21	418.968,80
	7.539.274,79	7.781.321,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	268.041,10	198.585,80
Summe Passiva	<u>11.508.016,52</u>	<u>11.563.185,50</u>

Altenzentren der Stadt Solingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009
Gesamtbetrieb

	Stand: 31.12.2009		Stand: 31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. Pflege VG	8.430.186,40		7.886.699,59	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.943.361,31		3.837.286,26	
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.824.272,71		1.748.434,35	
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	142.638,69		108.174,52	
5. sonstige betriebliche Erträge	479.650,29	14.820.109,40	506.078,45	14.086.673,17
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.758.524,12		-7.916.155,80	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.159.623,83	-9.918.147,95	-2.128.725,76	-10.044.881,56
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-686.013,94		-714.453,77	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-532.882,85		-550.073,95	
c) Wirtschaftbedarf, Verwaltungsbedarf	-1.319.922,06	-2.538.818,85	-762.042,16	-2.026.569,88
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-292.767,43		-282.065,83
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-205.311,36		-190.306,93
10. Mieten, Pacht, Leasing		-650.843,55		-630.217,47
Zwischenergebnis		1.214.220,26		912.631,50
11. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		6.219,69		2.920,06
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.984,69		1.018,06
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten		-6.219,69		-2.920,06
14. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	-421.582,64		-381.241,16	
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-17.066,02	-438.648,66	-38.857,30	-420.098,46
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-601.135,37		-212.107,60
16. sonstige ordentliche Aufwendungen		-58.584,77		-231.752,94
Zwischenergebnis		117.836,15		49.690,56
17. Zinsen und ähnliche Erträge		6.246,52		54.416,41
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-167.787,34		-185.631,57
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-43.704,67		-81.524,60
20. Außerordentliche Erträge	102.335,65		52.696,62	
21. Außerordentliche Aufwendungen	-15.122,56		-4.483.276,69	
22. Weitere Erträge	28.969,57		52.182,63	
23. Außerordentliches Ergebnis		<u>116.182,66</u>		<u>-4.378.397,44</u>
24. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (+/-)		+72.477,99		-4.459.922,04

Für einen anteiligen Verlustvortrag im Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2004 müssen gem. § 10 Abs. 6 EigVO NRW 56.740,71 Euro der Kapitalrücklage des Geschäftsjahres 2009 entnommen werden.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Altenzentren der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp - treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Altenzentren der Stadt Solingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 - 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp -treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und Prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.03.2011

GPA NRW

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

Ratsbeschluss vom 08.07.2010 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2009 fest. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2009 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 72.477,99 Euro aus. Der volle Jahresüberschuss wird entsprechend der Vorschrift § 10 Abs. 6 EigVO NRW für die Tilgung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2004 verwendet. Um den Verlustbetrag aus 2004 vollständig abzudecken, wird zusätzlich ein Betrag von 56.740,71 Euro aus der Kapitalrücklage entnommen.

Hinweis:

Gemäß § 23 Abs. 3 EigVO NRW wird der Jahresabschluss ab dem der Veröffentlichung folgenden Tag bis zur Feststellung des folgendenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Der Jahresabschluss kann in den Räumen der Betriebsleitung der Altenzentren der Stadt Solingen, Melanchthonstraße 77, 42653 Solingen während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Kohls

(Betriebsleiter)